

# Auszug aus der Studienordnung der PH Weingarten vom 28.07.2006 für den Studiengang Realschulen

## 5. Abschnitt: Ethik

### § 21 Inhalte, Umfang und Aufbau des Studiums

(1) Inhalte des Studiums entsprechend Nr. 2.5.1 der Anlage 1 zur RPO I

Modul 1: 6 SWS (Hauptfach, Leitfach, affines Fach)

1.1 Einführung in die theoretische und/oder praktische Philosophie (Ethik)

1.2 Grundfragen des Ethikunterrichts und seiner Didaktik

1.3 Lebensorientierung, Sinn- und Wertfragen in Philosophie/Ethik und in den Religionen

Modul 2: 6 SWS (Hauptfach, Leitfach, affines Fach)

2.1 Grundansätze der Ethik

2.2 Ethikdidaktik I

2.3 Grundmethoden der Ethik

Modul 3: 6 SWS (Hauptfach, Leitfach, affines Fach)

3.1 Angewandte Ethik

3.2 Grundpositionen und Perspektiven der Anthropologie

3.3 Interdisziplinäre Veranstaltung mit relevanten Fächern

Modul 4: 6 SWS (Hauptfach, Leitfach, affines Fach)

4.1 Probleme und Positionen der Gegenwartsethik

4.2 Ethikdidaktik II

4.3 Lektüre und Interpretation philosophisch, ethisch und anthropologisch relevanter Texte und anderer Medien.

Module 5, 6, 7 und 8: 20 SWS (Hauptfach):

In diesen Modulen werden ausgewählte Inhalte zu Grundansätzen der Philosophie und Ethik in historischer und systematischer Hinsicht, zu Grundpositionen und Perspektiven der Geschichts-, Sozial-, Kultur- und Interkulturellen Philosophie studiert. Die Themen sind dem jeweiligen Studienangebot zu entnehmen.

(2) Umfang des Studiums

Im Hauptfach werden die Module 1 bis 8 (44 SWS), im Leitfach die Module 1 bis 4 (24 SWS) und im affinen Fach ebenfalls die Module 1 bis 4 (24 SWS) studiert.

Im Leitfach sind Inhalte aus den Grundlagen des gewählten Fächerverbundes Gegenstand der mündlichen Prüfung. Die Fächerverbünde werden im 4. Teil dieser Studienordnung geregelt.

Die Lehrveranstaltung: „Ethikdidaktik I“ (Modul 2.2) gilt als Nachweis für die auf die schulpraktischen Studien bezogene Lehrveranstaltung nach § 2, Abs. 1 Nr. 8 dieser Studienordnung.

(3) Aufbau des Studiums

Das Fundamentum umfasst Modul 1 (6 SWS). Es wird in der Regel im 1. und 2. Semester studiert.

Das Hauptstudium (Semester 3 bis 7) baut auf dem Fundamentum auf; Modul 2 kann im Fundamentum studiert werden.

### § 22 Prüfungen und Leistungsnachweise

(1) Die akademische Zwischenprüfung wird im Hauptfach und ggf. im Leitfach durch Zentralklausur aus den Inhalten des gesamten Moduls 1 abgelegt (90 Minuten).

(2) Die akademische Teilprüfung umfasst

im Hauptfach zwei Modulprüfungen: die 1. Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 2, die 2. Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 3;

- im Leitfach drei Modulprüfungen: die 1. Modulprüfung aus den Inhalten der Module 1. und 2, die 2. Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 3, die 3. Modulprüfung (Projektprüfung) aus den Inhalten des Moduls 2 des gewählten Fächerverbundes; falls das Leitfach Gegenstand der Zwischenprüfung war, erstreckt sich die 1. Modulprüfung nur auf die Inhalte des Moduls 2;
- im affinen Fach drei Modulprüfungen: die 1. Modulprüfung aus den Inhalten der Module 1 und 2, die 2. Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 3 und die 3. Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 4..

(3) Regelungen für die Modulprüfungen

- Prüfung zu Modul 1 und 2: Kolloquium oder Klausur oder eine andere Form;
- Prüfung zu Modul 3: Kolloquium oder Klausur oder eine andere Form;

Prüfung zu Modul 4: mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten).

Die Prüfungsinhalte zu den Modulen 2 und 3 müssen aus unterschiedlichen Teilgebieten der Ethik stammen. Besteht der Leistungsnachweis aus einer Hausarbeit, so ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen Voraussetzung. Werden die einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls während verschiedener Semester besucht, so ist die Modulprüfung in der letzten der drei Lehrveranstaltungen abzulegen. Die Projektprüfung zu den Grundlagen des gewählten Fächerverbundes ist im 4. Teil geregelt.

(4) Der Hauptseminarschein ist im Hauptfach aus einer Lehrveranstaltung zu den Inhalten der Module 4 bis 8 zu erbringen, jedoch frühestens im 4. Semester. Für den Erwerb wird die regelmäßige Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung vorausgesetzt.

(5) Die schriftliche und die mündliche Prüfung im Hauptfach erstrecken sich auf die Inhalte der Module 4 bis 8. Die mündliche Prüfung im Leitfach bezieht sich auf die Inhalte des Moduls 4 unter Berücksichtigung der Grundlagen des gewählten Fächerverbundes.